

SATZUNG DER GEMEINDE BORGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19

Gewerbegebiet am Torfweg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVBl. Schl.-H. S.6) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.03.2017 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet am Torfweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Borgstedt Flur 6



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BauGB
- Art und Maß der baulichen Nutzung: § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- Eingeschränktes Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- GR = 5700 qm Grundfläche, maximal z. B. 5 700 qm §§ 16 und 19 BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung § 18 und 19 BauNVO
- H = 10,0 m Gebäudehöhe, maximal z. B. 10,00 m § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen § 23 BauNVO
- Baugrenze: § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Verkehrsflächen: § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche
- Bereich mit Verbot einer Zu- und Abfahrt zur öffentlichen Verkehrsfläche
- Sonstige Festsetzungen:
- Anpflanzungen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Zu erhaltender Baum § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- Bindung für die Erhaltung von Anpflanzungen auf einem Erdwall § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- Bereich für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Knick § 30 BundesnaturschutzG und § 21 LandesnaturschutzG SH
- Anbauverbotszone § 9 BundesfernstraßenG
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER**
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung, z. B. 28/7
- Zugehörigkeitsshaken für Flurstücksteile
- Zuordnung von Grundstücksteilen
- Böschung
- Baum
- Höhenlinie mit Höhenangabe, z. B. 16,0 m über NHN
- Vorhandene bauliche Anlage
- Künftig fortfallende bauliche Anlage
- Sichtdreieck außerhalb des Plangebietes mit Angabe der Bezugslängen, z. B. 10 m und 70 m

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 02.07.2015.
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.08.2015 bis 15.08.2015.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 08.01.2016.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 03.03.2016.

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 01.12.2016; Mitteilung der Ergebnisse am 15.12.2016.

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 01.12.2016.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes dazu gemäß Anschreiben vom 15.12.2016.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 12.12.2016 bis 20.12.2016.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 02.01.2017 bis 01.02.2017.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 09.03.2017; Mitteilung der Ergebnisse am 13.03.2017.

Borgstedt, den

Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Der katastermäßige Bestand am 19.12.2016 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Büdeltsdorf, den

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 09.03.2017 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht dazu wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2017 gebilligt.

Borgstedt, den

Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Borgstedt, den

Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Borgstedt, den

Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Planverfasser

DIPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin Eckernförde

SATZUNG DER GEMEINDE BORGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19

Gewerbegebiet am Torfweg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVBl. Schl.-H. S.6) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.03.2017 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet am Torfweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Borgstedt Flur 6



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BauGB
- Art und Maß der baulichen Nutzung: § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- Eingeschränktes Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- GR = 5700 qm Grundfläche, maximal z. B. 5 700 qm §§ 16 und 19 BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung § 18 und 19 BauNVO
- H = 10,0 m Gebäudehöhe, maximal z. B. 10,00 m § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Gebäudehöhen § 23 BauNVO
- Baugrenze: § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Verkehrsflächen: § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche
- Bereich mit Verbot einer Zu- und Abfahrt zur öffentlichen Verkehrsfläche
- Sonstige Festsetzungen:
- Anpflanzungen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Zu erhaltender Baum § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- Bindung für die Erhaltung von Anpflanzungen auf einem Erdwall § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- Bereich für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Knick § 30 BundesnaturschutzG und § 21 LandesnaturschutzG SH
- Anbauverbotszone § 9 BundesfernstraßenG
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER**
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung, z. B. 28/7
- Zugehörigkeitsshaken für Flurstücksteile
- Zuordnung von Grundstücksteilen
- Böschung
- Baum
- Höhenlinie mit Höhenangabe, z. B. 16,0 m über NHN
- Vorhandene bauliche Anlage
- Künftig fortfallende bauliche Anlage
- Sichtdreieck außerhalb des Plangebietes mit Angabe der Bezugslängen, z. B. 10 m und 70 m

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 02.07.2015.
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.08.2015 bis 15.08.2015.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 08.01.2016.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 03.03.2016.

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 01.12.2016; Mitteilung der Ergebnisse am 15.12.2016.

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 01.12.2016.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes dazu gemäß Anschreiben vom 15.12.2016.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 12.12.2016 bis 20.12.2016.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 02.01.2017 bis 01.02.2017.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 09.03.2017; Mitteilung der Ergebnisse am 13.03.2017.

Borgstedt, den

Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Der katastermäßige Bestand am 19.12.2016 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Büdeltsdorf, den

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 09.03.2017 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht dazu wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2017 gebilligt.

Borgstedt, den

Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Diese Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Borgstedt, den

Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Borgstedt, den

Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Planverfasser

DIPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin Eckernförde